

N i e d e r s c h r i f t
über die
öffentliche
Sitzung des Gemeinderats
am 15. Juli 2020

Punkt 1
Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.

Punkt 2
Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es gibt keine Anfragen.

Punkt 3
Corona-Pandemie: Abschließende Entscheidung über die Erhebung von Kindergartengebühren im Rahmen der Corona-Pandemie

Beschlussantrag

Für die Inanspruchnahme der Leistungen (Betreuung und Verpflegung) der städtischen Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemie **beschließt** der Gemeinderat **mit 18 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich** unter Einbeziehung der bereits in den Sitzungen des Gemeinderats vom 20.05.2020 (X/0281) und vom 24.06.2020 (X/0298) gefassten Beschlüsse wie folgt:

- a) Soweit die satzungsgemäße Betreuungsleistung im Bereich der Kinderbetreuung infolge der betriebsbeschränkenden Corona-Verordnungen oder anderer Auswirkungen der Corona-Pandemie im Zeitraum vom 17.03.2020 bis 26.06.2020 nicht angeboten werden konnte, werden die auf der Grundlage der Kinderbetreuungsgebührensatzung der Stadt Rheinau für die Monate März, April, Mai und Juni entstandenen Betreuungsgebühren erlassen.
- b) Die auf der Grundlage der Kinderbetreuungsgebührensatzung der Stadt Rheinau ab 17.03.2020 entstandenen und noch entstehenden Verpflegungsgebühren werden erlassen. Der Erlass erfolgt für den Zeitraum vom 17.03.2020 bis 31.03.2020 in Anwendung der Billigkeitsentscheidung des Gemeinderats vom 24.06.2020 (X/0298) tageweise und ab 01.04.2020 jeweils für jeden vollen Monat solange, bis die satzungsgemäße Verpflegungsleistung wieder angeboten werden kann, maximal jedoch für die Geltungsdauer des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen.
- c) Für den Zeitraum vom 02.03.2020 bis zum 16.03.2020 (je einschließlich) werden tageweise Gebühren in Anwendung der Billigkeitsentscheidung des Gemeinderats vom 24.06.2020 (X/0298) festgesetzt. Dabei wird das jeweils gebuchte Betreuungs- und Verpflegungsangebot - unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme - mit 11 Nutzungstagen berechnet.
- d) Für die angebotene Notbetreuung sowie für die die angebotene erweiterte Notbetreuung werden die Betreuungsgebühren im Zeitraum vom 17.03.2020 bis 30.04.2020 erlassen.
- e)

- f) Für die angebotene erweiterte Notbetreuung werden satzungsgemäße (monatsweise) Betreuungsgebühren für die Monate Mai und Juni 2020 erhoben (vgl. Beschluss vom 20.05.2020 (X/0281)).
- g) Für die angebotene Betreuung im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs vom 26.05.2020 bis 26.06.2020 werden tageweise Betreuungsgebühren festgesetzt (vgl. Billigkeitsentscheidung vom 24.06.2020 (X/0298)).
- h) Soweit nicht bereits eine Berechnung im Rahmen der angebotenen erweiterten Notbetreuung erfolgt (vgl. Buchstabe e), werden im Rahmen des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen für den 29.06. und 30.06.2020 tageweise Betreuungsgebühren in Anwendung der Billigkeitsentscheidung des Gemeinderats vom 24.06.2020 (X/0298) festgesetzt. Dabei wird das jeweils gebuchte Betreuungsangebot - unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme - mit 2 Nutzungstagen berechnet, es sei denn auf die Inanspruchnahme des Angebots wurde vorher für beide Tage verzichtet.
- i) Verzichten die Personensorgeberechtigten im Rahmen des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen ohne Abmeldung des Kindes auf die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung vor Beginn des jeweiligen Monats für den kompletten Betreuungsmonat und findet während des gesamten Monats tatsächlich keine Betreuung statt, wird die Kindergartengebühr für diesen Monat in Abweichung von § 3 Abs. 2 und 3, § 4 Abs. 3 und § 7 Abs. 1 der Kinderbetreuungsgebührensatzung nicht erhoben.

Punkt 4

Eigenkontrollverordnung im Kanalbereich

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** der Vergabe an die Fa. Jeschke aus Stutensee, zum Gesamtpreis von 192.166,67€, **mit 21 Ja-Stimmen einstimmig zu**.

Punkt 5

Vergabe der Kanalreinigung und TV-Untersuchungsarbeiten im Zuge der Eigenkontrollverantwortung für Abwasseranlagen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** der Vergabe an die Fa. Kress aus Achern, zum Angebotspreis von 38.438,55 € **mit 21 Ja-Stimmen einstimmig zu**.

Punkt 6

Antrag des MBC Pforzheim e. V. zum Weiterbetrieb einer bestehenden Bootssteganlage im Petersee, Flst. Nr. 4304/12 der Gem. Freistett

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät in der Angelegenheit und **schließt sich mit 21 Ja-Stimmen einstimmig** der Empfehlung des Bezirksbeirates an, den Pachtvertrag detailliert zu prüfen und zu verlängern.

Punkt 7

Allgemeines Vorkaufsrecht für drei Teilflächen des Grundstücks Flst.Nr. 1429/1, Gewann Kehler Straße, Gemarkung Linx

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt mit 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich**, das bestehende allgemeine Vorkaufsrecht auszuüben, sofern der Käufer nicht bis spätestens 03.08.2020 wirksam von seinem Abwendungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Für den Fall, dass vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen ist, stimmt der Gemeinderat der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung in einem Umfang von 236.430 € zu.

Punkt 8

Bauanträge

Punkt 8.1

Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage sowie zum Einbau von 2 Dachgauben auf dem Grundstück Flst. Nr. 1347/17, Weiherstr. 50 der Gemarkung Rheinbischofsheim

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 21 Ja-Stimmen und 1 Befangenheit einstimmig** dem

- Neubau der Garage
- und
- Aufbau der Dachgauben mit Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Ziff. 2.2.5 bei der Gaube zum Gartenbereich hin, zu.

Punkt 8.2

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 2551/2, Im Schwanengarten der Gemarkung Freistett

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** dem Bauvorhaben **mit 22 Ja-Stimmen einstimmig** zu.

Punkt 8.3

Bauantrag zur Erweiterung der Dachgaube am vorhandenen Wohngebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 3270, Lichtenberger Str. 44 der Gemarkung Rheinbischofsheim

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** der Erweiterung der Schleppgaube und der Befreiung bezüglich der Überschreitung der Gaubenlänge von 0,30 m **mit 22 Ja-Stimmen einstimmig** zu.

Punkt 8.4

Bauantrag zum Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flst. Nr. 189, Holzhauser Str. 14 der Gemarkung Linx

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** dem Bauvorhaben **mit 22 Ja-Stimmen einstimmig zu.**

Punkt 8.5

Bauantrag zum Anbau einer Praxis für Physiotherapie auf dem Grundstück Flst. Nr. 5501, Merkurweg 6 der Gemarkung Freistett

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** dem Bauvorhaben mit der Befreiung gem. § 31 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB **mit 22 Ja-Stimmen einstimmig zu.**

Punkt 8.6

Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Flst. Nr. 5501, Merkurweg 6 der Gemarkung Freistett

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** dem Bauvorhaben **mit 22 Ja-Stimmen einstimmig zu.**

Punkt 9

Mitteilungen

Punkt 9.1

Schuljahr 2020/21; Dreizügigkeit des Anne-Frank-Gymnasium

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis.**

Punkt 9.2

Kenntnisgabeverfahren - Flst.Nr. 2409

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis.**

Punkt 10

Anfragen aus dem Gemeinderat

Es gibt keine Anfragen.
